

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

26. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 14.02.2014 - 15.02.2014

Der kranke Arbeitnehmer im Spannungsfeld zwischen Kranken- / Arbeitslosengeld u. Erwerbsminderungsrente

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.03.2014

Risiken der sozialrechtlichen Betriebsprüfung beherrschen - Scheinselbständigkeit, Haftungsmanagem., u.a.

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 16.05.2014

Kranken- und Unfallversicherung - neue Entwicklungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 03.04.2014

Begutachtung psychiatrisch-psychosomatischer Erkrankungen im Leistungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 12.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Juli 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Rechtsprechung der Sozialgerichte mit erbrechtlichem Bezug

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 07.04.2014

Rechtliche Neuerungen und Vertiefung des Wissens in der Krankenversicherung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 10.04.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Vergütung: Freiheit gestalten - Der Zugang zum Recht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 27.06.2014

Anwaltsgebühren und Prozessführung im Sozialrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 26.09.2014

Elternunterhalt

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 27.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 14. Juli 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht trifft Familien- und Erbrecht - praktische Fälle und ihre Lösungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.05.2014

Aufhebungsvertrag und Beendigungvergleich in der anwaltlichen Praxis

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden; 02.12.2014

Sozialversicherungsrechtl. Fragen bei der Beschäftigung von Angehörigen, Gesellschaftern u. Vertretungsorganen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.03.2014

Der Zeugenbeweis: Vernehmungstaktik und Beweiswürdigung

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 28.03.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Die Änderungen bei der Prozesskostenhilfe

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 27.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 14. Juli 2015

